Baden-Württemberg
Ministerium für Kultus

JUGENDBEGLEITER-PROGRAMM BADEN-WÜRTTEMBERG

JUGEND STIFTUNG Baden-Württemberg

Das Jugendbegleiter-Programm im Überblick

1. Jugendbegleiter-Angebote:

- sind außerunterrichtliche, inhaltlich angeleitete Bildungsangebote (keine Pausenaufsicht, keine Bücher- oder Essensausgabe).
- haben einen Umfang von mindestens vier Zeitstunden pro Woche.
- werden für mindestens ein Schulhalbjahr regelmäßig wöchentlich zur selben Zeit angeboten.
- Mindestgruppengröße der Angebote: ab fünf Kinder (bei SBBZ drei Kinder).
- Die Angebote sind für die Schülerinnen und Schüler nicht schulpflichtig und frei wählbar.

2. Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter:

- sind ehrenamtlich tätige Personen ab 14 Jahren.
- bieten AGs außerhalb des Unterrichts an.
- begleiten und unterstützen keine Lehrkräfte zu Exkursionen, Ausflügen oder Schwimmunterricht.
- können eine Aufwandsentschädigung erhalten (max. 3.300 € pro Kalenderjahr).
- Mit jedem bzw. jeder Ehrenamtlichen muss eine schriftliche Vereinbarung geschlossen werden.
- Von den Ehrenamtlichen müssen unterschriebene Stundenaufstellungen vorliegen.

3. Einsatz der Fördermittel:

- Je nach Zeitumfang der wöchentlich stattfindenden Angebotsstunden erhält die teilnehmende Schule ein Grundbudget.
- Zusätzlich zum Grundbudget können Schulen ein Kooperationsbudget beantragen, wenn sie mit mindestens einem außerschulischen, gemeinnützigen Kooperationspartner (i. S. d. §§ 51-68 der Abgabenordnung) kooperieren.
- Für Sachkosten laufender Jugendbegleiter-Angebote (Bastelmaterial, Spiele, Sportgeräte, Dankesgeschenke etc.) können bis zu 20 Prozent des Grundbudgets genutzt werden.
- Für Fortbildungs- und Koordinierungskosten können bis zu 20 Prozent des Grundbudgets genutzt werden.

Alle Musterformulare, Programmrichtlinien und Termine finden Sie unter www.jugendbegleiter.de